



Magdeburg, den 13.07.2022
00-00-30 la-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 201. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt,
am Montag, dem 11. Juli 2022, 10:00 Uhr, im Otto-von-Guericke-Saal,
Altes Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12.30 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Erster Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilsenburg
Vizepräsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
Vizepräsidentin Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen
Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal
Frau Oberbürgermeisterin Simone Borris, Landeshauptstadt Magdeburg
Bürgermeisterin Antje Klecar, Stadt Wettin-Löbejün
Bürgermeisterin Heidrun Meyer, Stadt Seeland
Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau
Bürgermeisterin Claudia Renner, Gemeinde Edersleben
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Landesgeschäftsführer Bernward Küper, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Steffen Schmitz, Stadt Braunsbedra (für Herrn Bürgermeister Klebe, Stadt
Arendsee (Altmark))
Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm, Landesgeschäftsstelle

c) Gäste:

Frau Süß, PKF Fasselt Partnerschafts mbB- Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (TOP 3)
Herr Detlef Hillebrand, Geschäftsführer KWV (zu TOP 3)

d) von der Landesgeschäftsstelle:

Referent Jörn Langhoff
Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann als Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt:

Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)

Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg

Bürgermeister Egbert Geier, Stadt Halle (Saale)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der 200. Präsidiumssitzung am 30.05.2022 in Magdeburg
3. KWV – Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH;
Jahresabschluss 2021
4. Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Sachsen-Anhalt;
Zusammenarbeit mit dem Land
5. Verbandsangelegenheiten
 - 5.1 Vorbereitung der 65. Kreisvorstandskonferenz am 17.10.2022 in Zerbst/Anhalt
 - 5.1.1 Nachwahlen zum Präsidium
 - 5.1.2 Neuwahl der Präsidentin/des Präsidenten
 - 5.1.3 Neuwahl einer Vizepräsidentin/eines Vizepräsidenten
 - 5.2 Vorbereitung der 16. Mitgliederversammlung am 17.10.2022 in Zerbst/Anhalt
6. Mitarbeit in den Gremien des SGSA
 - 6.1 Berufung von zwei ordentlichen Mitgliedern und eines stellvertretenden Mitgliedes
in den Haushalts- und Finanzausschuss
7. Mitarbeit in Gremien des Deutschen Städtetages
 - 7.1 Benennung eines ordentlichen Mitgliedes in den Ausschuss für Wirtschaft und
europäischer Binnenmarkt
8. Mitarbeit in anderen Institutionen
 - 8.1 Nachbesetzung von Gremien nach Ausscheiden von Herrn Oberbürgermeister
Dr. Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg
 - 8.1.1 Ostdeutscher Sparkassenverband;
Verbandsvorstand (Ordentliches Mitglied)
 - 8.1.2 Ostdeutscher Sparkassenverband;
Landesbeirat Sachsen-Anhalt (Mitglied)

- 8.1.3 Ostdeutsche Sparkassenstiftung;
Landeskuratorium Sachsen-Anhalt (Mitglied)
- 8.1.4 Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt;
Vorstand (Ordentliches Mitglied)
- 8.1.5 Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt;
Aufsichtsrat (Mitglied)
- 8.1.6 Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt;
Aufsichtsrat (Mitglied)
- 8.1.7 Investitionsbank Sachsen-Anhalt;
Verwaltungsrat
- 8.1.8 Deutscher Städtetag;
Hauptausschuss (Mitglied)
- 8.1.9 Nahverkehrsservice Agentur Sachsen-Anhalt;
Aufsichtsrat (Mitglied)
- 8.2 Landeskoordinierungsgruppe REGIO AKTIV
- 8.3 Mitgliedschaft im Deutschen Forstwirtschaftsrat (DFWR)
- 8.4 Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds in die Schiedsstelle nach
§ 78g SGB VIII
- 9. Mitteilungen
- 10. Verschiedenes

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Loeffke eröffnet die Sitzung und verweist auf die Tischvorlage, welche als TOP 9.2 „Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Revision FAG 2023)“ behandelt werde. Aufgrund terminlicher Verpflichtungen von Herrn Langhoff werde der Tagesordnungspunkt im Anschluss des TOP 2 diskutiert. Überdies stellt er die mit dem Vorbericht neu aufgenommenen TOP 8.3 und 8.4 vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung von

- ***TOP 8.3 Mitgliedschaft im Deutschen Forstwirtschaftsrat (DFWR) und***
- ***TOP 8.4 Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds in die Schiedsstelle nach
§ 78g SGB VIII***

TOP 9.2 Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Revision FAG 2023)

festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift der 200. Präsidiumssitzung am 30.05.2022 in Magdeburg

Herr Loeffke teilt mit, dass in der Landesgeschäftsstelle keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche eingegangen seien.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die 200. Präsidiumssitzung am 30.05.2022 in Magdeburg wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 9.2 Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Revision FAG 2023)

Herr Langhoff führt in das Thema ein. Er berichtet, dass das MF in der 27. KW den o.g. Gesetzentwurf vorgelegt habe. Im Nachgang zur heutigen Präsidiumssitzung werde der Entwurf als Mitgliederrundschreiben versandt. Das erst kürzlich verabschiedete FAG 2022/2023 sehe für beide Jahre identische Beträge auf dem Niveau der Bedarfsermittlung 2022 vor. In § 2 Abs. 2 FAG sei jedoch eine Revisionsklausel für das Jahr 2023 enthalten. Daher werde die FAG Masse für 2023 unter Zugrundelegung der im Vorbericht genannten zwei Punkte überprüft. Der SGSA habe seinerzeit dieser Revisionsklausel zugestimmt. Nunmehr sei - auch unter dem Blickwinkel der Inflationsraten - für jede kommunale Gebietskörpersgruppe die Überprüfung der FAG-Bedarfsermittlung 2023 erfolgt. Im Ergebnis sei im vorliegenden Gesetzentwurf die FAG Masse insgesamt um 14, 4 Mio. Euro erhöht worden. Diese Summe entfalle allerdings rein rechnerisch nicht auf die kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städte, sondern nur auf die Landkreise. Dies sei darauf zurückzuführen, dass es zu einer erhöhten Steuerschätzung bei den Gemeinden komme, die Landkreise dagegen über keine eigenen Steuereinnahmen verfügen. Die Steuerschätzung falle überdies höher aus als die unterstellte Preisentwicklung. Hinzu komme die Streichung des Zuschlages für kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden zur Einhaltung des Koalitionsvertrages in Höhe von 20 Mio. Euro. Bei den Landkreisen wurde demnach nur der erhöhte Prognosefaktor Verbraucherpreise zugrunde gelegt. Herr Langhoff erläutert nunmehr die Tabelle der Auswirkungen des Vorberichtes auf Seite 2.

Herr Langhoff sagt, dass der Gesetzentwurf nicht die Änderung, also Verringerung, der Sonderbedarfszuweisungen berücksichtige, dies werde erst in 2023 nachgelagert erfolgen.

Herr Langhoff schlägt vor, in der Stellungnahme des SGSA nicht wieder alle umfangreichen Kritikpunkte zur Bedarfsermittlung darzustellen, sondern sich nur auf wenige und aussagefähige zu beschränken.

Das Präsidium stimmt dieser Verfahrensweise zu.

Zu TOP 3 - KVV – Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH; Jahresabschluss 2021

Herr Küper informiert noch einmal, dass in 2023 ein Wechsel in der Geschäftsführung der KOWISA erfolgen werde und Herr Hillebrand in den Ruhestand trete. Als Nachfolgerin für die Geschäftsführung der KOWISA habe das Präsidium in seiner letzten Sitzung die derzeitige Prokuristin, Frau Ostrowski, empfohlen. Diesem Vorschlag ist die KOWISA gefolgt und habe Frau Ostrowski als Nachfolgerin von Herrn Hillebrand benannt.

Frau Süß stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Jahresrechnung, die Bilanzsumme, den Jahresüberschuss vor. Sie bescheinigt eine ordnungsgemäße Buchführung und empfiehlt die Entlastung der Geschäftsführung.

Herr Loeffke fragt, ob es bereits Anzeichen von Veränderungen durch den Lieferstopp russischen Gases bzw. der Verteuerungen durch den Bezug aus alternativen Quellen gebe und ob es zu einer Änderung der Gewinnsituation bei der KOWISA kommen könne.

Herr Hillebrand teilt mit, dass im Jahr 2021 eine Ausschüttung in Höhe von 110 Euro/Punkt und eine Sonderausschüttung von 110 Euro/Punkt erfolgt sei. Für die Ausschüttung in 2022 - vorbehaltlich des Beschlusses der KOWISA - werde es eine Ausschüttung von 110 Euro/Punkt und eine zusätzliche Sonderausschüttung von 80,00 Euro/Punkt geben. Eine mögliche Änderung im Energiesektor werde aufgrund langfristiger Verträge erst später eintreten. Die Ausschüttungen bis 2023 seien gesichert. Auch nach 2023 werde es aufgrund der Bildung ausreichender Rücklagen keine Probleme geben.

Herr Loeffke verweist auf die Ausführungen des Vorberichtes und möchte wissen, welche neuen Mitglieder in die KOWISA eingetreten seien.

Herr Hillebrand antwortet, dass die Stadt Schönhausen (Altmark) und zwei weitere Gemeinden der Altmark in die KOWISA eingetreten seien.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Jahresabschluss der KVV Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH zum 31. Dezember 2021, der eine Bilanzsumme von 48.313.175,47 Euro und einen Jahresüberschuss von 4.435.570,68 Euro ausweist, wird festgestellt.***

Aus dem Jahresüberschuss wird ein Betrag von 910.000,00 Euro ausgeschüttet. Die Auszahlung erfolgt am 01.09.2022. Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. *Dem Geschäftsführer der KVV Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.*
3. *Die Gesellschafterversammlung bestellt als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 die PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Auftrag ist durch den Geschäftsführer der KVV Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs- GmbH zu erteilen.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 4 - Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Sachsen-Anhalt; Zusammenarbeit mit dem Land

Herr Küper führt in das Thema ein und sagt, dass mit der Gründung des MID und der Schwerpunktsetzung eines Staatssekretärs für Digitalisierung der SGSA die Hoffnung gesetzt habe, dass in der Sache eine Strategie entwickelt werde. Zurzeit sei in den Gesprächen mit dem MID allerdings vorrangig die Gründung der AÖR als IT-Verbund diskutiert worden. Zwischenzeitlich habe auch das MF erklärt, diese Rechtsform nicht zu unterstützen. Das MF prüfe derzeit, ob es Mitglied in der KITU werden könne. Das nächste Gespräch mit Staatssekretär Schlömer finde am 12.07.2022 statt.

Herr Liebenehm ergänzt die Aussagen von Herrn Küper und verweist auf den umfangreichen Vorbericht zu diesem Tagesordnungspunkt. Der SGSA habe seit der 7. Wahlperiode versucht, klare Fördergrundlagen und Standardisierungsrichtlinien zur Digitalisierung mit dem Land zu verhandeln. Das E-Governmentgesetz habe durchaus die Möglichkeit geboten, solche Standards festzulegen. Die bisher mit dem MID geführten Gespräche haben nicht erkennen lassen, welche Digitalisierungsstrategie das Land plane. Das Land habe in erster Linie die Gründung eines IT-Verbundes als AÖR favorisiert, in der die Kommunen des Landes Mitglied werden müssen. Das Ministerium für Inneres und Sport habe dieser Gründung nicht zugestimmt. In der letzten Sitzung im MID am 14.06.2022 habe das Land informiert, dass eine AG mit Kommunen gegründet werde. In dieser arbeiten 20 Gemeinden freiwillig mit, aus dem Kreise des Präsidiums seien dies die Städte Wittenberg, Zerbst und die 3 kreisfreien Städte. Ziel des Landes sei, aus der AG einen eingetragenen Verein als Rechtsform zu bilden und später noch einmal die Frage einer AÖR zu prüfen. Das Finanzministerium habe die Weitergabe von Fördergeldern an die AG abgelehnt. Derzeit prüfe das MID nunmehr, ob es möglich sei, dass das Land Mitglied in der KITU werde. Die vorhandene Struktur der KITU zeige, dass das Land hierbei Probleme sehe. Die KITU bediene sich für die Wahrnehmung seiner Aufgaben einer Betreibergesellschaft, der KID, welche zu 99 Prozent der Landeshauptstadt Magdeburg und zu 1 Prozent der KITU gehöre. Eine Beteiligung daran sehe das Land nur gegeben, wenn das Land die Mehrheit von 51 Prozent erhalte und die verbleibenden 49 Prozent sich die Landeshauptstadt und die KID teile. Dazu wolle das MID mit der Landeshauptstadt ein Gespräch führen, ob dies bereits erfolgt sei, könne Herr Liebenehm nicht sagen.

Frau Borris informiert, dass die Ministerin für den 12.07.2022 um ein Gespräch gebeten habe. Es bleibe abzuwarten, ob es dabei um die Mehrheitsanteile der Stadt an der KID gehe oder andere Themen inhaltlich zur Diskussion stehen.

Herr Liebenehm stellt die 4 Beschlusspunkte vor. Im Weiteren sagt er, dass das Land nunmehr aus dem Sondervermögen Corona bereits Mittel u.a für das Landesportal von Dataport

in Höhe von 17 Mio. Euro für 2022 einplane, überdies sollen weitere 2 Mio. Euro für Infrastrukturmaßnahmen verwendet werden, es blieben demnach nur noch 4 Mio. Euro für die freie Verwendung übrig.

Herr Dittmann berichtet, dass in den Regionalkonferenzen das MID für die Mitarbeit als Pilotkommune geworben habe. Die Gründung einer AG war ebenso wenig vom MID in Aussicht gestellt worden, wie der spätere Übergang in einen Verein. Hierfür stehe die Stadt Zerbst auch nicht zur Verfügung. Herr Dittmann sagt, dass die Gründung eines IT Verbundes als AÖR der SGSA zwingend ablehnen müsse.

Herr Loeffke sagt, dass in der Regionalkonferenz in Harzgerode das MD Pilotkommunen gewinne wollte. Eine Mitarbeit in einer AG sei nicht in Aussicht gestellt worden. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die Aussage von Minister Richter bei der 63. KVK in Gardelegen, als dieser mitteilte, dass ausreichend Geld für die Digitalisierung, auch für die kommunale Seite, aus dem Corona-Sondervermögen zur Verfügung stehe.

Herr Liebenehm gibt bekannt, dass Staatssekretär Schlömer in den Gesprächen mitgeteilt habe, es gebe keine Ausschüttung von Mitteln im Gießkannenprinzip. Das Land wolle offensichtlich nur die Pilotkommunen zunächst fördern. Das Ziel der kommunalen Ebene sei aber, dass Digitalisierung und die Ausreichung der Fördermittel auch in der Fläche erfolgen müsse. Hierzu zähle auch die Verbesserung der IT-Sicherheit, was das Beispiel des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gezeigt habe.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

1. ***Die Landesregierung ist aufgefordert, zeitnah und unter Einbeziehung der kommunalen Belange eine Strategie zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Sachsen-Anhalt zu entwickeln.***
2. ***Landtag und Landesregierung sind aufgefordert, die Kommunen bei der Digitalisierung finanziell wirksam und nachhaltig zu unterstützen und so ihrer herausragenden Bedeutung für die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben gerecht zu werden.***
3. ***Die vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales favorisierte Errichtung eines IT-Verbundes als Anstalt öffentlichen Rechts (einschließlich möglicher Zwischenschritte) neben der Kommunalen IT Union eG wird abgelehnt.***
4. ***Für die technische Umsetzung und die Beratung im Rahmen der Digitalisierung in den Städten, Gemeinden, Verbandsgemeinden kommt der interkommunalen Zusammenarbeit in der Kommunalen IT Union eG entscheidende Bedeutung zu. Um die sich daraus ergebenden Aufgaben wahrnehmen zu können, ist ihre Weiterentwicklung und Ertüchtigung unter Beteiligung des Landes erforderlich.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 5 - Verbandsangelegenheiten

5.1 Vorbereitung der 65. Kreisvorstandskonferenz am 17.10.2022 in Zerbst/Anhalt

5.1.1 Nachwahlen zum Präsidium

Herr Küper sagt, dass in den letzten Wochen ausschließlich stellvertretende Mitglieder des Präsidiums ausgeschieden seien. Die Landesgeschäftsstelle habe in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Präsidium Gespräche über mögliche neue stellvertretende Mitglieder geführt. Dabei sei eine regionale Ausgewogenheit und die entsprechenden Größenklassen der Gemeinden berücksichtigt worden.

Herr Küper stellt die nachfolgenden Wahlvorschläge vor:

1. Bürgermeister Andreas Buchheim, Gemeinde Elsteraue
(für Bürgermeister Ralf Rettig, Gemeinde Südharz)

2. Bürgermeister Jens Hühnerbein, Stadt Gommern
(für Bürgermeister Frank von Holly, Stadt Möckern)

3. Bürgermeisterin Nicole Golz, Gemeinde Elbe-Parey
(für Bürgermeister Bernd Poloski, Hansestadt Havelberg)

4. Bürgermeister Carsten Staub, Lutherstadt Eisleben
(für Bürgermeister Roby Risch, Stadt Weißenfels)

Herr Liebenehm ergänzt die Ausführungen von Herrn Küper und teilt mit, dass laut Satzung die kreisfreien Städte automatisch im Präsidium vertreten seien. Formal müsse aber auch hierzu eine Wahl im Rahmen der Kreisvorstandskonferenz erfolgen. Demnach müsse Frau Borris als Mitglied und Frau Stieler-Hinz als stellvertretendes Mitglied des Präsidiums in der 65. KVK am 17.10.2022 bestätigt werden.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium stimmt den Wahlvorschlägen, welche der 65. KVK am 17.10.2022 unterbreitet werden, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

5.1.2 Neuwahl der Präsidentin/des Präsidenten

Herr Loeffke informiert, dass in der 65. KVK am 17.10.2022 ein neuer Präsident des SGSA gewählt werden müsse. In diesem Zusammenhang verweist er auf das Bewerbungsschreiben von Herrn Bürgermeister Dittmann, Zerbst/Anhalt.

Herr Dittmann trägt dem Präsidium die Beweggründe seiner Kandidatur vor.

Herr Loeffke sagt, dass keine weiteren Bewerbungen bei der Landesgeschäftsstelle eingegangen seien. Er fragt das Präsidium, ob es weitere Vorschläge gebe.

Frau Schumacher unterstützt ausdrücklich die Bewerbung von Herrn Dittmann und sagt, dass es parteiübergreifend nur Befürworter für dessen Kandidatur gebe.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium schlägt der 65. Kreisvorstandskonferenz am 17.10.2022 in Zerbst/Anhalt vor, Herrn Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt, zum Präsidenten des SGSA zu wählen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

5.1.3 Neuwahl einer Vizepräsidentin/eines Vizepräsidenten

Herr Loeffke führt aus, dass bei der Wahl von Herrn Dittmann zum Präsidenten des SGSA seine bisherige Position eines Vizepräsidenten vakant werde.

Herr Küper sagt, dass als Mitglied des geschäftsführenden Präsidiums ein Vertreter einer kreisfreien Stadt wünschenswert sei. Die mit der Stadt Halle (Saale) geführten Gespräche haben gezeigt, dass die dortige interne Lage eine Mitarbeit im geschäftsführenden Präsidium nicht ermögliche. Herr Küper schlägt als neuen Vizepräsidenten Herrn Oberbürgermeister Dr. Reck, Stadt Dessau-Roßlau, vor. Herr Dr. Reck habe bereits als Verbandsgemeindebürgermeister kommunale Erfahrungen aus Sicht einer kreisangehörigen Gemeinde gesammelt, bevor er Oberbürgermeister wurde. Beide Tätigkeiten könne er gut in die Arbeit als Vizepräsident einbringen.

Herr Dr. Reck erklärt seine Bereitschaft zur Übernahme der Aufgabe eines Vizepräsidenten.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium schlägt der 65. Kreisvorstandskonferenz am 17.10.2022 in Zerbst/Anhalt vor, Herrn Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau, zum Vizepräsidenten des SGSA zu wählen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

5.2 Vorbereitung der 16. Mitgliederversammlung am 17.10.2022 in Zerbst/Anhalt

Herr Loeffke stellt das Thema anhand des Vorberichtes vor.

Herr Küper teilt mit, dass er im Nachgang der Präsidiumssitzung mögliche Referenten kontaktieren werde, welche Aussagen und Vorstellungen der Landesregierung zum neuen LEP in der Mitgliederversammlung vortragen können. Die Landesgeschäftsstelle gehe davon aus, dass die Frage der zentralen Orte und der erneuerbaren Energien einen wesentlichen Punkt im neuen LEP einnehmen werde. Aus Sicht der Landesgeschäftsstelle müsse jede hauptamtlich verwaltete Gemeinde einen zentralen Ort haben. Es werde in der Mitgliedschaft auch diskutiert, dass die Planungshoheit für Photovoltaik-Anlagen bei den Gemeinden verbleiben solle.

Allerdings gebe es aus der Mitgliedschaft auch Stimmen, welche eine zentrale Standortvorgabe durch das Land favorisiere.

Herr Loeffke unterstützt die Aussage, dass die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen kommunale Planungshoheit bleiben müsse.

Das Präsidium stimmt dem Thema Neuaufstellung des LEP für die Mitgliederversammlung am 17.10.2022 zu und bittet die Landesgeschäftsstelle um Vorbereitung.

Zu TOP 6 - Mitarbeit in den Gremien des SGSA

6.1 Berufung von zwei ordentlichen Mitgliedern und eines stellvertretenden Mitgliedes in den Haushalts- und Finanzausschuss

Herr Loeffke stellt den Beschluss vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Präsidium beruft Herrn Tino Schmidt, Kämmererleiter der Verbandsgemeinde Vorharz, als ordentliches Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss.***
- 2. Das Präsidium beruft Herrn Steffen Jäkel, Mitarbeiter im Finanzfachbereich der Stadt Bitterfeld-Wolfen, als ordentliches Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss.***
- 3. Das Präsidium beruft als stellvertretendes Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss Herrn Michael Schneidewind, Kämmerer der Stadt Haldensleben.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 7 - Mitarbeit in Gremien des Deutschen Städtetages

7.1 Benennung eines ordentlichen Mitgliedes in den Ausschuss für Wirtschaft und europäischer Binnenmarkt

Herr Loeffke berichtet anhand des Vorberichtes.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium benennt als Mitglied für den Ausschuss Wirtschaft und europäischer Binnenmarkt des Deutschen Städtetages den Oberbürgermeister der Stadt Quedlinburg, Herrn Frank Ruch.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 8 - Mitarbeit in anderen Institutionen

8.1 Nachbesetzung von Gremien nach Ausscheiden von Herrn Oberbürgermeister Dr. Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg

Herr Küper verweist auf den Vorbericht. Er sagt, dass die Nachbesetzungen für Herrn Dr. Trümper aufgrund der Aufgaben fast ausschließlich auf die kreisfreien Städte falle. Dies stehe im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Sparkasse. Er habe daher Vorgespräche mit Frau Oberbürgermeisterin Borris und Herrn Oberbürgermeister Dr. Reck geführt. Das geschäftsführende Präsidium habe sich in einer kurzfristigen Sitzung am heutigen Tag dazu entschieden, entgegen dem Vorschlag aus dem Vorbericht, als Mitglied im Landeskuratorium Sachsen-Anhalt der Ostdeutschen Sparkassenstiftung (vgl. TOP 8.1.3) den künftigen Präsidenten, Herrn Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt, zu entsenden.

8.1.1 Ostdeutscher Sparkassenverband; Verbandsvorstand (Ordentliches Mitglied und stellvertretendes Mitglied)

Herr Küper nennt den Beschlussvorschlag.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Für den Verbandsvorstand des Ostdeutschen Sparkassenverbandes werden
1. Herr Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Dessau-Roßlau, als Mitglied
2. Frau Oberbürgermeisterin Simone Borris, Magdeburg, als stellvertretendes Mitglied
benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

8.1.2 Ostdeutscher Sparkassenverband; Landesbeirat Sachsen-Anhalt (Mitglied)

Herr Küper führt den Beschlussvorschlag aus.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Für den Landesbeirat Sachsen-Anhalt wird als Mitglied Herr Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Dessau-Roßlau benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**8.1.3 Ostdeutsche Sparkassenstiftung;
Landeskuratorium Sachsen-Anhalt (Mitglied)**

Herr Küper verweist auf seine einführenden Worte.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Als Mitglied für das Landeskuratorium Sachsen-Anhalt der Ostdeutschen Sparkassenstiftung wird Herr Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt, benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**8.1.4 Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt;
Vorstand (Ordentliches Mitglied und stellvertretendes Mitglied)**

Herr Küper nennt den Vorschlag zur Benennung.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Für den Vorstand des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt werden
1. Herr Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Dessau-Roßlau, als Mitglied
2. Frau Oberbürgermeisterin Simone Borris, Magdeburg, als stellvertretendes Mitglied
benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**8.1.5 Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt;
Aufsichtsrat (Mitglied)**

Herr Küper informiert, dass auch diese Position an dem Vorhandensein einer Sparkasse gekoppelt sei.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Als kommunaler Vertreter im Aufsichtsrat der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt wird Herr Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Dessau-Roßlau, benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**8.1.6 Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt;
Aufsichtsrat (Mitglied)**

Herr Küper verweist auf den Beschlussvorschlag aus dem Vorbericht.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Als kommunaler Vertreter im Aufsichtsrat der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt wird Herr Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Dessau-Roßlau, benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**8.1.7 Investitionsbank Sachsen-Anhalt;
Verwaltungsrat**

Herr Küper trägt den Beschlussvorschlag vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Als Mitglied im Verwaltungsrat der Investitionsbank Sachsen-Anhalt wird Frau Oberbürgermeisterin Simone Borris, Magdeburg, benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**8.1.8 Deutscher Städtetag;
Hauptausschuss (Mitglied)**

Herr Küper verweist auf den Vorbericht.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Als Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages wird Frau Oberbürgermeisterin Simone Borris, Magdeburg, benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**8.1.9 Nahverkehrsservice Agentur Sachsen-Anhalt;
Aufsichtsrat (Mitglied)**

Herr Küper informiert, dass aus der Mitgliedschaft durchaus die Auffassung vorgetragen wurde, dass ein Vertreter eines kommunalen Verkehrsunternehmens diese Position übernehmen solle. Die Landesgeschäftsstelle habe Vorgespräche mit der Geschäftsführerin der Magdeburger Verkehrsbetriebe, Frau Münster-Rendel geführt und diese habe, vorbehaltlich der Zustimmung der Oberbürgermeisterin, die Zusage zur Übernahme der Tätigkeit gegeben. Herr Küper fragt Frau Borris, ob der Vertrag mit Frau Münster-Rendel verlängert werde.

Frau Borris gibt bekannt, dass Sie - vorbehaltlich der noch ausstehenden Beschlüsse - davon ausgehe, dass der Vertrag verlängert werde.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Als Mitglied im Aufsichtsrat der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH wird Frau Geschäftsführerin Birgit Münster-Rendel, Magdeburger Verkehrsbetriebe, vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Herr Küper gibt bekannt, dass auch bei Lotto-Toto Sachsen-Anhalt eine Neubenennung anstehe. Bisher habe als Mitglied der LKT mitgewirkt. Nunmehr gehe diese Position auf den SGSA über. Die Landesgeschäftsstelle werde in der nächsten Sitzung einen Beschluss vorbereiten.

8.2 Landeskoordinierungsgruppe REGIO AKTIV

Herr Loeffke führt in das Thema ein und stellt den Beschluss vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium benennt

- ***Frau Referentin Karin Becker als Mitglied und***
- ***Frau Referentin Andrea Schulz als stellvertretendes Mitglied***

in der Landeskoordinierungsgruppe im Landesprogramm REGIO AKTIV.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

8.3 Mitgliedschaft im Deutschen Forstwirtschaftsrat (DFWR)

Herr Küper berichtet, dass in der letzten Sitzung der Landesgeschäftsführer des DStGB der Geschäftsführer aus Rheinland-Pfalz, Herr Dr. Frieden, alle Landesverbände angesprochen habe und für eine Beteiligung der Landesverbände am Deutschen Forstwirtschaftsrat (DFWR) geworben habe. Ziel müsse es sein, die kommunale Einflussnahme im DFWR deutlich zu erhöhen. Derzeitig arbeite die Geschäftsstelle des DFWR fast ausschließlich ehrenamtlich, daher können nur bedingt Aktivitäten gegenüber dem Bund veranlasst werden.

Herr Küper teilt mit, dass Sachsen-Anhalt sicherlich im Vergleich zu anderen Bundesländern weniger kommunale Waldfläche besitze. Diese belaufe sich auf knapp 5 Prozent, im Gegensatz zu Rheinland-Pfalz mit fast 40 Prozent. Gleichwohl stellen sich auch für den kommunalen Wald in Sachsen-Anhalt die Probleme wie Dürre, Borkenkäfer u.a. Die kommunale Einflussnahme - besonders gegenüber dem Bund - müsse erhöht werden, um den Zielen einer zukunftsorientierten Forstwirtschaft gerecht zu werden.

Herr Küper führt weiter aus, dass mit der Mitgliedschaft des SGSA im DFWR ein derzeitiger Jahresbetrag in Höhe von 7.000 Euro entstehe. Bei Erhöhung der Anzahl der Mitglieder könne dieser allerdings eine Senkung erfahren.

Herr Küper sagt, dass Herr Gaffert, ehemaliger Oberbürgermeister der Stadt Wernigerode und ehemaliger Geschäftsführer des Nationalparks Harz Forstwirt ist und seine Bereitschaft erklärt habe, für den SGSA die Mitarbeit im DFWR zu übernehmen. Herr Küper gibt überdies bekannt, dass der Landesverband in Thüringen seine Mitgliedschaft im DFWR gekündigt habe. Dies sei - so seine Informationen - aber auch von handelnden Personen abhängig gewesen.

Herr Küper schlägt vor, dass der SGSA Mitglied im DFWR und am Ende der Wahlzeit eine Evaluierung durchgeführt werde. Es könne dann festgestellt werden, ob die kommunale Beteiligung zum Erfolg geführt habe und welcher Nutzen auch für den Kommunalwald in Sachsen-Anhalt gezogen werden könne.

Herr Loeffke unterstützt die Ausführungen von Herrn Küper und spricht sich für eine Mitgliedschaft des SGSA im DFWR ausdrücklich aus. Er sagt, dass Herr Gaffert ein ausgewiesener Fachmann im Bereich Forstwirtschaft sei, welcher durch die Tätigkeit als OBM der Stadt Wernigerode auch den Blickwinkel zur Kommune im Auge habe. Überdies habe Herr Gaffert die Position des ehrenamtlichen Geschäftsführers der Zertifizierungsstelle FSC übernommen.

Herr Liebenehm teilt mit, dass er zu diesem Sachverhalt eine andere Auffassung als Herr Küper vertrete. Er gibt zu bedenken, dass der Beitritt des SGSA zum DFWR keine automatische Mitgliedschaft im Präsidium des DFWR nach sich ziehe. Das Präsidium des DFWR bestehe aus 7 Personen. Derzeitig halten 3 Vertreter aus staatlichen Behörden, 3 Vertreter aus dem Bereich des Privatwaldes und nur 1 kommunaler Vertreter die Sitze. Herr Liebenehm verweist auf eine 2018 durchgeführte Umfrage des SGSA zum Vorhandensein von Kommunalwald. Diese habe verdeutlicht, dass nur 28 Prozent unsere Mitgliedschaft im Besitz von Kommunalwald seien. Entsprechend des satzungsgemäßen Auftrages könne dabei nicht von gemeinschaftlichen Interessen gesprochen werden.

Im Weiteren führt Herr Liebenehm aus, dass der Mitgliedsbeitrag der dritthöchste aller vom SGSA wahrgenommenen Mitgliedschaften - nach den Mitgliedsbeiträgen zum DStGB und DST - sei. Aus den derzeitigen bekannten Unterlagen und auch der Homepage des DFWR könne er keinen direkten Nutzen für den SGSA erkennen.

Herr Küper teilt mit, dass er die andere Auffassung von Herrn Liebenehm zum Beitritt kenne. Er sieht aber durchaus die Notwendigkeit, die kommunale Position im DFWR zu stärken. Es gelte hierbei nicht nur die kommunale Position des SGSA einzeln zu betrachten, sondern die kommunale Position auf Bundesebene. Es gehe darum, die kommunale Forstwirtschaft zu stärken. Die Entwicklung des Harzes zeige leider, wie notwendig es sei, Maßnahmen und Fördergelder zu erhalten, damit der Zustand des Waldes verbessert werde. Dieser sei durchaus auch ein Touristen-Anziehungspunkt und damit ein wirtschaftlicher Faktor für die Gemeinden in Sachsen-Anhalt. Es sollten auch die Landesverbände auf Bundesebene künftig enger zusammenstehen. Herr Küper geht davon aus, dass Herr Gaffert sich das notwendige Gehör im DFWR, auch ohne Position im Präsidium, verschaffen werde.

Herr Dittmann unterstützt und befürwortet den Beitritt zum DFWR. Die Stadt Zerbst/Anhalt habe 500 ha Kommunalwald, die Probleme bei der Bewirtschaftung seien groß. Er begrüßt den Vorschlag zum Ende der Wahlzeit die Mitgliedschaft zu evaluieren. Überdies weist er darauf hin, dass der SGSA eine Vielzahl von Vorhaben unterstützt habe, welche durchaus nicht immer alle Mitglieder betroffen habe.

Herr Dr. Reck spricht sich für eine Mitgliedschaft mit Evaluierungsklausel im DFWR aus und fragt, ob das Land auch Mitglied sei.

Herr Küper antwortet, dass das Land Sachsen-Anhalt im DFWR Mitglied sei. Es biete sich vielleicht eine Zusammenarbeit über dieses Gremium an.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Der SGSA wird Mitglied im Deutschen Fortswirtschaftsrat (DFWR). Die Vertretung übernimmt Herr Peter Gaffert, ehemaliger Oberbürgermeister der Stadt Wernigerode und ehemaliger Geschäftsführer des Nationalparks Harz. Am Ende der Wahlzeit wird das Präsidium in einer Evaluation entscheiden, ob die Mitgliedschaft fortgeführt werde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

8.4 Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds in die Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII

Herr Loeffke stellt den Beschluss vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium bestellt Herr Matthias Töpfer, Abteilungsleiter Kindertageseinrichtungen, Stadt Halle (Saale), als stellvertretendes Mitglied für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in die Schiedsstelle nach SGB VIII.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 9 - Mitteilungen

9.1 Personalsituation im Landesverwaltungsamt (LVwA); Überlegungen zur Verlagerung von Aufgaben auf die kommunale Ebene

Herr Küper führt in das Thema ein und stellt dar, dass der Landesrechnungshof festgestellt habe, dass zu viele VzÄ beim Land vorgehalten werden. Die seinerzeit durchgeführte Gebietsreform sei vom Land nicht genutzt worden, um eine angemessene Funktionalreform anzuschließen. Dieses Versäumnis habe der SGSA oft aufgezeigt und dargelegt.

Herr Liebenehm ergänzt die Ausführungen von Herrn Küper und verweist auf den Vorbericht. Die Staatskanzlei habe eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) gegründet, welche ein Konzept erarbeiten solle, welches 250 VzÄ einsparen solle. Die IMAG habe bereits 4 Sitzungen absolviert und 27 Vorschläge zur Entlastung des Landesverwaltungsamtes erarbeitet. Weitere 10 Vorschläge zielen auf die Kommunalisierung ab und 9 Vorschläge auf die Abschaffung der Vorverfahren. Erst in der 5. IMAG Sitzung seien die kommunalen Spitzenverbände eingeladen worden. Nunmehr sollen die kommunalen Spitzenverbände Vorschläge für die Kommunalisierung vorlegen. Herr Staatssekretär Beck habe in der Sitzung das Thema Kommunalisierung des Schwerbehindertenrechtes zur Disposition gestellt. Dies betreffe ca. 35.000 Fälle/Jahr und 100 VzÄ. Der Landkreistag und der SGSA haben eine Prüfung des Sachverhaltes zugesagt. Im Weiteren seien sich die Geschäftsstellen einig, keine eigenen detaillierten Vorschläge dem Land zu unterbreiten. In den Gesprächen sei überdies deutlich geworden, dass die einzelnen Ressorts selber kein Interesse an einer Aufgabenverlagerung haben.

Herr Loeffke berichtet, dass in der letzten Sitzung des Kreisverbandes Harz des SGSA erneut der Vorschlag unterbreitet wurde, dass der SGSA sich für die Abschaffung des LVWA einsetze. Er bittet diese Problematik in einer der nächsten Sitzungen des Präsidiums zu diskutieren.

Herr Stöhr sagt, dass die personelle Situation besonders im Landesverwaltungsamt sicherlich schwierig sei. Dies werde vom Land selber verursacht. Jede Förderrichtlinie der EU oder des Bundes werde mit zusätzliche Auflagen des Landes versehen. Dies erschwere nicht nur die Arbeit der Gemeinden als Antragsteller, sondern auch des LVWA als Bewilligungsbehörde. Als Beispiel nennt er das Programm der Dorferneuerung. Das Problem Abschaffung LVWA habe schon zu Zeiten der Existenz der 3 Regierungspräsidien gestanden.

Herr Loeffke regt an, dass die von Herrn Stöhr genannten Schwierigkeiten bei der Beantragung mit Fördermittel der Landesgeschäftsstelle übersandt werden sollten. Es könne dann eine Auswertung stattfinden und der Landesregierung konkrete Beispiele vorgetragen werden.

Herr Dr. Reck geht davon aus, wenn das Land frühzeitig die Digitalisierungsprojekte vorangebracht hätte, wäre Arbeitserleichterung auf Landes- und kommunaler Ebene möglich gewesen. Als Beispiel überhöhter und unnötiger Regelungen nennt er das Problem der Vergabe eines extra Mindestlohnes in Sachsen-Anhalt und deren Prüfung.

Herr Küper berichtet, dass das Thema des Mindestlohns die Landesgeschäftsstelle in dem Gespräch mit der CDU-Landtagsfraktion zur Änderung des Vergabegesetzes vorgetragen habe. Er hoffe, dass noch weitere Gespräche dazu mit den anderen Fraktionen im Landtag möglich werden.

Zu TOP 10 - Verschiedenes

Herr Stöhr spricht die Problem der Grundsteuerreform an. Die Mehrheit der Bevölkerung in der Verbandsgemeinde habe keinen digitalen Zugang, um die notwendigen Daten an das Finanzamt zu übermitteln. Das für die Verbandsgemeinde Egelner Mulde zuständige Finanzamt Staßfurt lehne eine Ausgabe der Papierformulare ab. Dies sei nur im Ausnahmefall möglich und müsse beantragt werden.

Frau Klecar berichtet von einer Informationsveranstaltung. In dieser sei auch von der Ausnahme von der Papierform gesprochen worden. Das Finanzamt habe der Gemeinde die Veröffentlichung der Bodenrichtwerte geraten, was auch realisiert wurde. In einem Vor-Ort-Termin in der Gemeinde habe das zuständige Finanzamt nunmehr die Formulare der Gemeinde übergeben und deren Vervielfältigung und Weitergabe vor Ort zugestimmt. Es gebe aber neben ELSTER noch ein weiteres Portal, welches einfacher für die Datenabgabe sei. Die Unterlagen erhalte die Landesgeschäftsstelle im Nachgang.

Herr Schulz berichtet von erheblichen Problemen bei der Gründung des neuen LEADER-Vereins, welche an teilnehmenden Personen gelegen habe und politisch motiviert waren. Er fragt, ob es in anderen Gemeinden auch zu Schwierigkeiten gekommen sei.

Das Präsidium konnte über keine Probleme berichten.

Herr Dittmann trägt vor, dass der SGSA das Sozial- und Bildungsministerium kontaktieren müsse, um die Probleme mit Lüftung in Schulen und Kindertageseinrichtungen vor Beginn des Herbstes und der Heizperiode zu klären. Eine Vielzahl von diesen Einrichtungen habe keine Luftfilter, dies werde zu Problemen führen. Es müsse allen Einrichtungen diese notwendige Grundausrüstung zur Verfügung gestellt werden.

Überdies spricht er das Thema Energieversorgung an. Die Kommunalaufsichtsbehörden sind beauftragt bei den Gemeinden nachzufragen, welche Auswirkungen der Energiepreissteigerungen auf kommunale Unternehmen haben werde. Überdies müsse das Land in die Pflicht genommen werden, den Gemeinden und Bürgern zu sagen, welche Folgen Preissteigerungen, Engpässe und die Ausrufung der Stufe 3 des Notfallplanes haben. Herr Dittmann berichtet, dass er darüber bereits mündlich mit Minister Prof. Dr. Willingmann gesprochen habe, der ausschließlich den Bund in der Verantwortung sehe. Dies sei Anlass, dass die Stadt Zerbst/Anhalt an den Minister einen Brief zu dem Thema und anstehender Probleme gesandt habe. Diesen werde er der Landesgeschäftsstelle im Nachgang zusenden. Das Land müsse dringend eine Kommunikation mit den Gemeinden aufbauen.

Frau Borris regt einen interkommunalen Austausch zu diesen Themen an. Es werde sich im Herbst dann die Frage stellen, welche kommunale Einrichtung muss zuerst in das Sparprogramm Energie aufgenommen werden.

Herr Dr. Reck sagt, die Stadtwerke gehen davon aus, dass wenn die Stufe 3 aufgerufen werde, der Bund entsprechende Regelungen treffe. Er ist an einem interkommunalen Austausch sehr interessiert. Er gibt zu bedenken, dass die Gemeinden selber Großabnehmer seien. Dies betreffe nicht nur Verwaltungsgebäude und Kultureinrichtungen, in denen ein gewisses Einsparpotential bestehe, aber nicht ein sehr großes. Er denke dabei an die städtischen Kliniken, welche hohe Mengen an Strom, Warmwasser und Heizung verbrauchen. Diese Kostensteigerungen müssen dann die Gemeinden tragen.

Frau Beckmann fragt, ob der SGSA eine Musterdienstanweisung zur Umsatzsteuer erarbeitet habe.

Herr Loeffke spricht die Möglichkeit der Erstellung einer Handlungsempfehlung zu den Regelungen der Umsatzsteuer durch die Landesgeschäftsstelle an.

Herr Dr. Reck berichtet, dass die Stadt Dessau-Roßlau eigene Richtlinien zu der Thematik erstellt habe. Hierfür sei die Hilfe der KPMG in Anspruch genommen worden. Dies sei sehr aufwendig gewesen und ohne die externe Hilfe nicht leistbar. Herr Dr. Reck stellt Unterlagen der Landesgeschäftsstelle zur Verfügung.

Herr Küper bespricht das Thema Handlungsempfehlung mit Herrn Langhoff.



Denis Loeffke
Erster Vizepräsident



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann
Protokollführerin